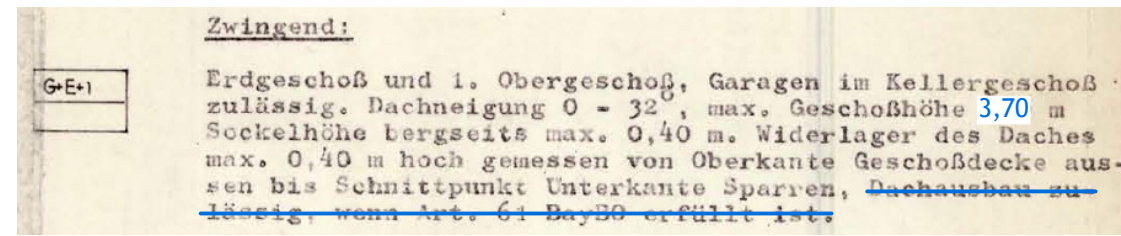


I. Festsetzungen gem. § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

a) durch Planzeichen

- 1.0 Grenze Geltungsbereich 3. Änderung
- 1.1 Grenze bestehender Bebauungsplan "Theilheimer Grund II"
- 1.2 Grenze bestehender Bebauungsplan "Theilheimer Grund III"
- 2.0 Baugrenze vorgeschlagen



3.0

b) durch Text

1 Hinweise

- 1.1 Sämtliche Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes (Urplan, in Kraft getreten 16.03.1971) einschließlich sämtlicher rechtskräftiger Änderungen dieses Urplans, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
- 1.2 Durch die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes, wird der den Änderungsbereich betreffende Geltungsbereich des Urplanes überplant. Die Darstellungen des Urplans sind auf den vorliegenden Änderungsbereich somit nicht mehr anwendbar.

II. Hinweise

a) durch Planzeichen

- 1 vorhandene Grundstücksgrenzen
- 2 4699 Flurstücksnummer
- 3 6.00 Maßangabe in Meter
- 4 bestehende Hauptgebäude
- 5 bestehende Nebengebäude
- 6 Baugrenze gemäß Urplan (vom 16.03.1971)

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat des Markt Randersacker hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan "Theilheimer Grund II" (gem. § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung) zu ändern. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.09.2017 mit Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom bis zum beteiligt.
Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.09.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.

Der Markt Randersacker hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Randersacker, den
Sedelmayer, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 (3) Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Begründung zu Jedermanns Einsicht im Rathaus des Markt Randersacker, Maingasse 9, 97236 Randersacker, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.
Auf die Rechtsfolge wurde hingewiesen (§ 44 (5), § 214 und § 215 (2) BauGB).

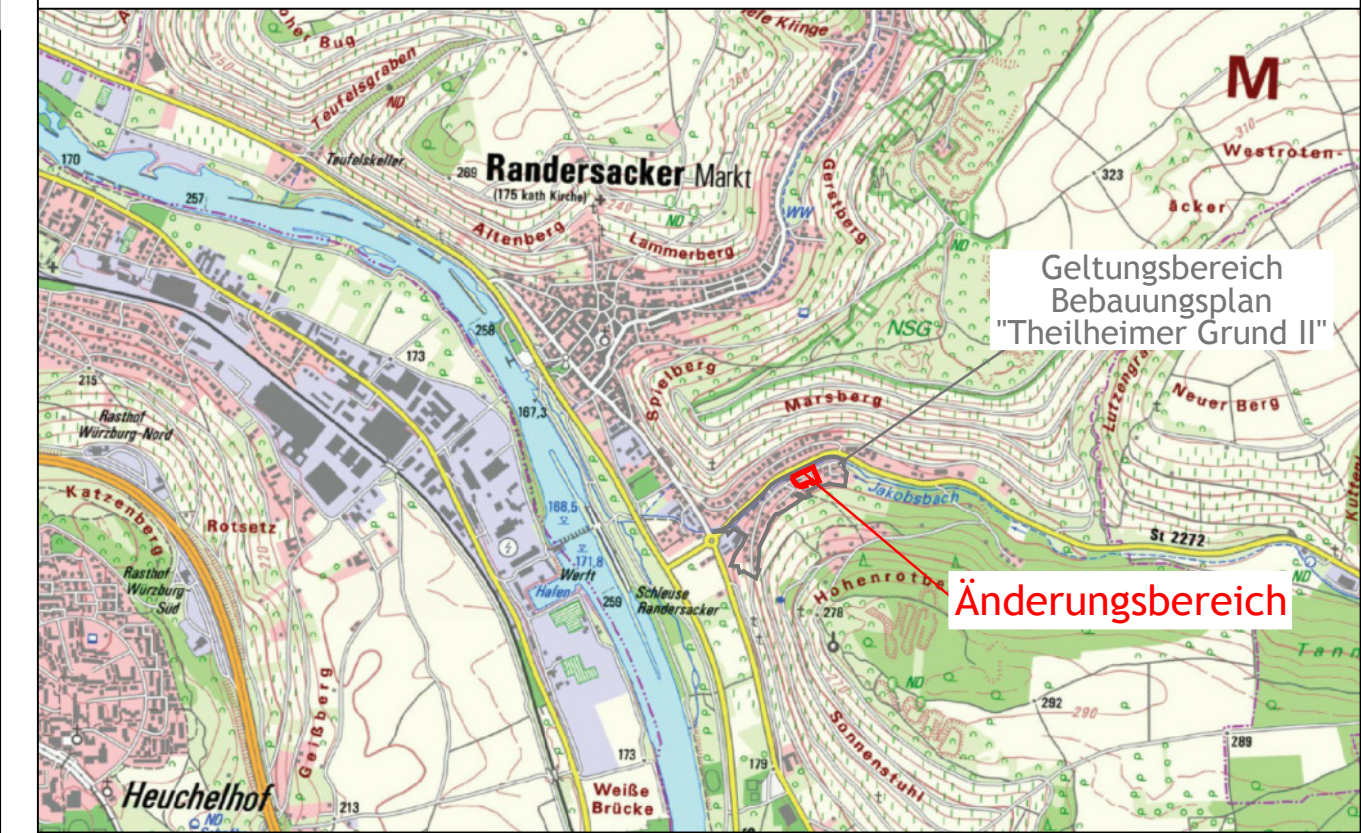
Die 3. Änderung des Bebauungsplans "Theilheimer Grund II" ist damit in Kraft getreten.

Randersacker, den
Sedelmayer, 1. Bürgermeister



Markt Randersacker
Landkreis Würzburg

3. Änderung
BEBAUUNGSPLAN
"Theilheimer Grund II"



Übersichtsplan M 1:25.000

C			
B			
A			
NR.	Änderungen	Datum	Name
Planstand:	Plan Nr.:	Projekt Nr.:	Bearbeiter:
Entwurf	E-BP-01		iH
aufgestellt:	geändert:		Maßstab:
13.09.2017			1:1.000
Planfertiger:			

Horn Ingenieure
GmbH & Co. KG
Am Steinert 14
97246 Eibelstadt
Tel.: 09303/981093-0
Fax: 09303/981093-19

31.08.2017
E:\27 Randersacker\27_117_04 - 3. Änderung Theilheimer Grund II\01_Pläne und Begründungen\1.10_CAD\01_Entwurf_E-BP-01.dwg